



Brüssel, den 28. Oktober 2022  
(OR. en)

12935/22  
ADD 1

ECOFIN 925  
ENV 931  
CLIMA 473  
FIN 980

## BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Finanzierung der Klimapolitik im Hinblick auf die 27. Konferenz der Vertragsparteien der UNFCCC (COP 27) in Scharm El-Scheich vom 6. bis 18. November 2022  
– Ersetzung von Nummer 16

Die Delegationen erhalten in der Anlage nach der Billigung durch den Rat im Wege eines am 28. Oktober 2022 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens eine neue Fassung von Nummer 16 der Schlussfolgerungen des Rates zur Finanzierung der Klimapolitik im Hinblick auf die COP 27 der UNFCCC, die die vorherige Nummer 16 der genannten Schlussfolgerungen ersetzt.

## **ANLAGE**

16. VERWEIST auf den Beitrag zur internationalen öffentlichen Finanzierung von Klimamaßnahmen in Höhe von 23,04 Mrd. EUR<sup>1</sup>, den die EU und ihre Mitgliedstaaten im Jahr 2021 bereitgestellt haben.

---

<sup>1</sup> In diesem Betrag, der auf der Grundlage der Mittelbindungen für bilaterale und multilaterale Beiträge berechnet wird, sind die von den Mitgliedstaaten nach Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 gemeldeten Mittel für die Finanzierung von Klimamaßnahmen aus öffentlichen Haushalten und die Mittel von anderen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen enthalten. Außerdem sind darin Mittel in Höhe von 2,50 Mrd. EUR für die Finanzierung von Klimamaßnahmen aus dem EU-Haushalt und dem Europäischen Entwicklungsfonds sowie 2,56 Mrd. EUR an Mitteln der Europäischen Investitionsbank enthalten.